

	Zeichensatzung der BSA-Zert
	für die Hygiene-Zertifizierung der BSA-Zert

1. Bildzeichen / Bildmarken / Textmarken

- 1.1 Die **BSA-Zert** ist Eigentümerin der nachfolgend dargestellten Bild- und Textmarken.
- 1.2 Die **BSA-Zert** gestattet die Verwendung der dargestellten Marken und deren Kombination gemäß den unter Abschnitt 2.1 bis Abschnitt 2.3 genannten Bedingungen.

A)	
B)	

2. Verwendung der Bild- und Textmarken

- 2.1 Die Verwendung der unter 1. aufgeführten Bild- und Textmarken ist ausschließlich Inhabern eines gültigen Zertifikates der BSA-Zert im Zertifizierungsprogramm „Hygiene“ sowie der BSA-Zert gestattet. Die Verwendung beschränkt sich ausdrücklich auf die unter 1.2 gezeigten Marken unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Anwendungsbereiche.
- 2.2 Die Marke „A)“ darf von Zertifikatsinhaber verwendet werden, die über ein gültiges Zertifikat im Zertifizierungsprogramm Hygiene der BSA-Zert verfügen. Ist dies der Fall, darf er die Marke für folgende Zwecke verwenden:
 - Schriftverkehr, Werbeunterlagen,
 - Internet-Auftritt und digitale Werbung.
- 2.3 Die Verwendung der Marke unter „B)“ ist ausschließlich der BSA-Zert gestattet.



3. Schutz vor Missbrauch

- 3.1 Die Marken und Zeichen der BSA-Zert dürfen nur in Verbindung mit einem gültigen Zertifikat genutzt werden. Erlischt das von BSA-Zert erteilte Zertifikat, wird ausgesetzt oder entzogen, ist die Nutzung unverzüglich einzustellen.

- 3.2 Die **BSA-Zert** ist verpflichtet, ihr bekannt gewordene Verstöße gegen diese Zeichensatzung sowie irreführende Nutzung der Zeichen zu verfolgen.

- 3.2 Nutzer des Zertifizierungsprogrammes haben die Pflicht, ihnen zur Kenntnis kommende Verstöße gegen die Zeichensatzung unverzüglich der **BSA-Zert** mitzuteilen.

4. Geltungsbeginn

Diese Zeichensatzung tritt mit dem in der Fußzeile aufgeführten Datum in Kraft.